

**Fleischrinder von Robustrassen werden oft ganzjährig auf der Weide gehalten. Schränken die Vorschriften zu NATURA-2000 diese Praxis ein?**



Dauerweide mit Zufütterung im Winter ist auf den meisten Standorten problematisch

Die geschützten Lebensräume auf Grünland sind gegenüber einer Dauerbeweidung empfindlich. Bei ganzjähriger Weide erfolgt häufig eine Zufütterung auf der Fläche. Dies führt zu konzentrierten Trittschäden und oft auch zur unerwünschten Nährstoffanreicherung. Ob eine Dauerweide vertretbar ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu zählen die Besatzdichte, die Tierart, die Boden- und Geländebeziehungen sowie die Weidepflege (Schleppen, Mähen, Mulchen usw.). Auch die Strukturen auf der Weide spielen eine Rolle: Wenn erhaltungswürdige Gehölze vorhanden sind, ist ein geeigneter Schutz gegen das Schälen der Rinde oder den Verbiss der Triebe unabdingbar.

Wer eine Dauerweide plant, sollte daher unbedingt die zuständige Naturschutzbehörde zu Rate ziehen.

**Umwandlung von Wiese zu Weide**

Artenreiche Wiesen würden durch eine Umwandlung zur Weide in aller Regel in ihren Lebensraumfunktionen beeinträchtigt werden. Wenn es sich dabei um Wiesen handelt, die als Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie geschützt sind (z. B. magerer Flachlandmähwiesen oder Bergmähwiesen), wäre auf jeden Fall eine Verschlechterung zu befürchten. Damit träfe diese Absicht auf das allgemeine Verschlechterungsverbot der europäischen Richtlinie und dürfte an dieser Stelle nicht umgesetzt werden. Unabhängig davon sollte vor jeder Änderung einer Wiesennutzung in einem Natura 2000-Gebiet die zuständige Fachbehörde befragt werden.



Solche artenreichen Mähwiesen (hier: Glatthaferwiese) würden durch die Umwandlung zur Weide verarmen.

Fotos: Karl-Heinz Göbel

**Noch Fragen?**

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Regierungspräsidium Gießen  
 Frau/Herr...**Jürgen Busse**.....  
 Telefon.: **0641/303-5580**.....  
 e-Post: **Juergen.Busse@rpgi.hessen.de**

Internet:<http://www..rp-giessen.de>



**Beweidung in NATURA 2000-Gebieten**

**Häufig gestellte Fragen**



Ein großer Teil unserer mittelhessischen Landschaften ist noch heute durch eine jahrhundertelange Beweidung geprägt. Dem verdanken wir nicht nur einen besonderen Landschaftscharakter, sondern auch das Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten, die für das Netzwerk Natura 2000 von großer Bedeutung sein können

**Regierungspräsidium Gießen  
 Dezernat 53.3**

Stand: Mai 2006

## Welche Beweidung unterstützt geschützte Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten?

Grundsätzlich wirkt sich die Beweidung auf den traditionellen Weideflächen positiv auf die Erhaltung der Lebensräume aus. Voraussetzung ist jedoch in den meisten Gebieten, dass sie ähnlich der früheren Nutzung behandelt werden. Das heißt, dass z. B. ein Wechsel von der periodischen Kuhweide zur Dauerbeweidung mit Pferden auf vielen Standorten zu negativen Veränderungen führen kann. Magerrasen mit hohem Wert für den Naturschutz vertragen eine gezielte Beweidung am ehesten; Wacholderheiden sind nur zu erhalten, wenn eine intensive Schafbeweidung fortgesetzt wird.



Solche Magerrasen und Wacholderheiden sind u. a. durch Beweidung entstanden

## In welchen Fällen wirkt sich eine Beweidung negativ aus?

Feucht- und Nassgrünland sind i. d. R. gegenüber jeglicher Beweidung empfindlich. In seltenen Fällen, wenn z. B. eine gewünschte Offenhaltung anders nicht möglich ist, kann jedoch auch hier eine Weidenutzung förderlich sein. Boden und Vegetation werden durch die verschiedenen Weidetierarten sehr unterschiedlich beansprucht. Für Einhufer (Pferde) und schwere Fleischrindrassen (z. B. Cha-

rolais) gibt es vergleichsweise viele empfindliche Standorte. Einen starken Einfluss haben auch die Dauer der Beweidung, die Anzahl der Tiere und das Weidemanagement, d. h. der Wechsel zwischen den verschiedenen Weideperioden und -flächen. Als „grundsätzliche Weideregeln“ zur Sicherung der Grasnabe gilt: Kurze Weidezeit und lange Ruhezeit.

Bei der Weidepflege sollten auch die Kotstellen bearbeitet werden (abschleppen oder mulchen), denn sie werden oft zum Sammelpunkt von Würmern und Insekten und damit zum begehrten Wühlplatz für Wildschweine.

## Aus Tierschutzgründen soll stets frisches Wasser bereitstehen. Ist das Tränken aus angrenzenden Bächen auch im NATURA 2000-Gebiet möglich?

Der Schutz von Gewässern und deren Ufer ist auch außerhalb von NATURA 2000-Gebieten ein hohes Gut. Nach dem Hess. Wassergesetz zählt die Entnahme von Wasser aus Fließgewässern zur Viehtränkung zum Gemeingebrauch und ist daher grundsätzlich erlaubt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gewässerläufe und ihre Ufer in die Weidefläche einbezogen werden dürfen. Punktuellen ufer- und gewässerschonenden Tränkmöglichkeiten ist daher der Vorzug zu geben.



Ungesicherte und nicht abgegrenzte Tränken beeinträchtigen das Gewässer und die Weide

## Unterliegt das Errichten von Zäunen und Viehunterständen besonderen Bestimmungen?



Vorübergehendes Aufstellen mobiler Unterstände ist zulässig

Wenn die Weide im Natura 2000-Gebiet liegt, bewirkt dies alleine noch keine zusätzlichen Einschränkungen. Die für eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung gebotene Einzäunung bedarf i. d. R. keiner Genehmigung. Erlaubt sind solche Zäune, die einerseits dem jeweiligen Weidetier gerecht werden, andererseits aber auch den Wechsel von Wildtieren nicht unnötig behindern. Durch Bauweise und Material sind sie an die Landschaft anzupassen. Das gilt auch für die Errichtung von Viehunterständen. Diese bedürfen dann keiner naturschutzrechtlichen Genehmigung, wenn es sich um transportable Anlagen handelt, die nur vorübergehend abgestellt werden. In Natur- oder Landschaftsschutzgebieten gelten z.T. besondere Regeln.



Ein Zaun mit engem Knotengeflecht verhindert den Wildwechsel und ist für die Pferdehaltung nicht erforderlich